

Zeichenerklärung

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
II Anzahl der Vollgeschosse
0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
0,35 Geschosflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baugrenzen
o offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenzen
Firstichtung

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Radweg

Grünflächen
öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume zu pflanzen
Standort variabel

Sträucher zu pflanzen

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 (seit 21.12.2001)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Maßzahlen
4,75

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude
bestehende Wirtschaftsgebäude

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
2712/2

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
vorgeschlagene Bauplatznummern
6

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.07.2005 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 11.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.09.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 10.10.2005 bis 11.11.2005 öffentlich ausgelegt.

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.11.2005 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.11.2005 als Satzung beschlossen.

Eisenberg, den 01. Dez. 2005

Stapf
Stapf, Erster Bürgermeister



c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 01.12.05 Az. IV-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den
i.A.

Hummel
Hummel, Regierungsdirektorin



d) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wurde am 20.12.2005 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

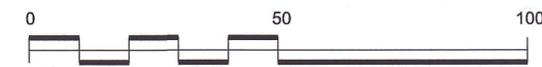
Eisenberg, den 20. DEZ. 2005

Stapf
Stapf, Erster Bürgermeister



Kartengrundlage:

Auszug aus der Digitalen Flurkarte
Vermessungsamt Marktoberdorf
Stand: 05. 2005



Gemeinde Eisenberg
1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8
"Nördlich Pröbsten"
mit integriertem Grünordnungsplan



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A. *Frenz*
(Frenz)